



# Erasmus+



## Erasmus+ Lehrende und Mitarbeitende der FOM

Die FOM bietet im Rahmen des Erasmus+ Programms Lehrenden und Hochschulpersonal die Möglichkeit, Erfahrungen im Ausland zu sammeln und ihr internationales Netzwerk zu erweitern.

Die Mobilität von Lehrenden kann in Form von kurzen Gast-Lehraufenthalten an Erasmus+ Partnerhochschule gefördert werden. Die Lehraufenthalte dienen dem Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen Lehrenden in den verschiedenen europäischen Ländern.

Mitarbeitende der FOM können ebenfalls im Rahmen von Kurzaufenthalten an den Partnerhochschulen über Erasmus+ gefördert werden. Hierbei steht der Austausch mit den Mitarbeitenden einer oder mehrerer Abteilungen der Partnerhochschule im Fokus.

### Partnerhochschulen

#### Bulgarien

[Technical University Sofia](#), Sofia

#### Frankreich

[Université du Littoral Côte d'Opale](#), Boulogne-sur-Mer

#### Griechenland

[University of Patras](#), Patras

#### Italien

[Università degli Studi di Milano-Bicocca](#), Mailand (nur für Lehrende)

#### Kroatien

[Vern University](#), Zagreb

#### Lettland

[The University of Economics and Culture](#), Riga

#### Österreich

[Fachhochschule Burgenland](#), Eisenstadt (nur für Lehrende)

#### Polen

[Wroclaw University of Economics](#), Breslau

#### Portugal

[ISLA Santarém](#), Santarém

#### Slowenien

[University of Maribor](#), Maribor

## Spanien

[Universidad Europea](#), Madrid (nur für Lehrende)

[Universidad Católica San Antonio de Murcia](#), Murcia (nur für Lehrende)

[Universitat Jaume I, Castellón de la Plana](#), Castellón de la Plana

[IRIARTE Centro Universitario Internacional](#), Puerto de la Cruz

## Tschechien

[Masaryk University](#), Brunn

## Türkei

[Anadolu University](#), Eskişehir

[Beykent University](#), Istanbul

[Istanbul Kent University](#), Istanbul

## Ungarn

[University of Sopron](#), Sopron

## Bewerbung

Bewerbungen können von allen Lehrenden und Mitarbeitenden der FOM eingereicht werden. Bitte wenden Sie sich bei Interesse bis spätestens zum 1. August eines jeden Jahres (für den Aufenthalt während eines Wintersemesters) oder bis zum 1. Februar (für den Aufenthalt während eines Sommersemesters) an [international@fom.de](mailto:international@fom.de). Das International Office der FOM leitet Ihnen dann die Kontaktdaten der Partnerhochschule weiter, für die Sie sich interessieren. Die zur Verfügung stehenden Plätze pro Jahr an jeder Partnerhochschule sind vertraglich festgelegt und daher begrenzt.

## Finanzielle Förderung

Die Förderung umfasst Aufenthalts- und Reisekostenzuschüsse. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht jedoch nicht, diese ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Ein Honorar für den Unterricht wird nicht gezahlt.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Finanzmittel zur Verfügung stehen, wird durch die Hochschulleitung entschieden, welche Aufenthalte gefördert werden. Dabei werden Anträge bevorzugt, die dazu genutzt werden können, die Verbindung zwischen den Hochschulen auszubauen, z. B. durch neue Kooperationsprojekte oder den Ausbau bestehender Projekte.

Eine wiederholte Förderung ist nach den Statuten von Erasmus+ möglich, vorrangig sollen die Zuschüsse nach Vorgabe des DAAD jedoch an Personen gehen, die noch keinen Aufenthalt im Rahmen von Erasmus+ durchgeführt haben.

Die finanzielle Förderung orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“). Es gelten einheitliche Tagessätze für die Förderung durch deutsche Hochschulen. Für die An- und Abreise können zusätzlich zur Dauer der Mobilität vor Ort bis zu 2 Reisetage gefördert werden (bei nicht-nachhaltigen Verkehrsmitteln). Bei der Verwendung nachhaltiger Verkehrsmittel können bis zu 6 Reisetage Tage gefördert werden, wenn aufgrund der nachhaltigen Verkehrsmittel die Anreise entsprechend länger gedauert hat.

Folgende feste Tagessätze gelten für die drei Ländergruppen bis zum 14. Aufenthaltstag, vom 15. bis 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70 Prozent der genannten Tagessätze:

**Ländergruppe 1: 180 Euro/Tag**

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden

**Ländergruppe 2: 160 Euro/Tag**

Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern

**Ländergruppe 3: 140 Euro/Tag**

Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn

Zu diesen Tagessätzen hinzu kommen Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen dem Ausgangs- und dem Zielort. Diese werden europaweit einheitlich mit einem Berechnungsinstrument ermittelt. Erstattet werden folgende Beträge:

Entfernung	Herkömmliches Reisen	Umweltfreundliches Reisen
10–99 km	28 EUR	56 EUR
100–499 km	211 EUR	285 EUR
500–1999 km	309 EUR	417 EUR
2000–2999 km	395 EUR	535 EUR
3000–3999 km	580 EUR	785 EUR
4000–7999 km	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 km und mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

**Rahmenbedingungen für FOM Lehrende**

- Dauer: mindestens 2 Tage und maximal 60 Tage Aufenthalt (ohne Reisetage) sind seitens des Erasmus+ Programms förderbar. Mit jeder Partnerhochschule ist jedoch individuell vertraglich vereinbart, wie lange die Mobilität maximal dauern darf.
- Lehrumfang: mindestens 8 Stunden für die erste Aufenthaltswoche. Für jeden weiteren Aufenthaltstag über eine Woche (sieben Tage) hinaus wird die Mindeststundenanzahl anteilig berechnet. Werden Lehrtätigkeit und Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich das Lehrdeputat auf 4 Stunden pro Woche.
- Der Umfang des Lehrauftrags muss zeitlich mit der Lehrtätigkeit an der FOM vereinbar sein.
- Aus dem Lehraufenthalt sollten sich möglichst weitergehende Kooperationen zwischen der FOM und der ausländischen Hochschule entwickeln.

**Rahmenbedingungen für FOM Mitarbeitende**

- Dauer: mindestens 2 Tage und maximal 60 Tage Aufenthalt (ohne Reisetage) sind seitens des Erasmus+ Programms förderbar. Mit jeder Partnerhochschule ist jedoch individuell vertraglich vereinbart, wie lange die Mobilität maximal dauern darf
- Es kann Hochschulpersonal aus allen Bereichen gefördert werden
- Mögliche Aktivitätsformate: Hospitationen, Job Shadowing, Studienbesuche, Mitwirkung an Curricula-Entwicklung (Dozenten), Teilnahme an Workshops und Seminaren, Teilnahme an Sprachkursen
- Zu Fort- und Weiterbildungszwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE oder eine sonstige in einem anderen Programmland ansässige Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist, gefördert werden.

## Ansprechpartnerin

Lea Rühmann M.A.  
Lea.ruehmann@fom.de  
Tel.: +49 0201 81004-162

---

### **Weitergehende Informationen und Beratung zu den Erasmus+ Mobilitätsmaßnahmen erhalten Sie beim:**

Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)  
Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit

Tel.: +49(0)800 2014-020  
Fax: +49(0)228 882-555

Kennedyallee 50  
53115 Bonn

erasmus@daad.de  
eu.daad.de

twitter.com/Erasmus\_DAAD  
youtube.com/erasmus\_DAAD

---



Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.  
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser;  
die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



**Co-funded by  
the European Union**